

19. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Verwendung der Mittel zum Ankauf von Grund und Boden, zur strategischen Bodenbevorratung sowie zur Geschäftstätigkeit der Berliner Bodenfonds GmbH

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über die **Verwendung der Mittel zum Ankauf von Grund und Boden, zur strategischen Bodenbevorratung sowie zur Geschäftstätigkeit der Berliner Bodenfonds GmbH**

Die Senatsverwaltung für Finanzen legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vor:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in seiner 77. Sitzung am 18. Dezember 2025 folgende Auflage mit der Lfd. Nr. 120 beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März (mit Stichtag 31. Dezember) über die Verwendung der Mittel zum Ankauf von Grund und Boden, zur strategischen Bodenbevorratung sowie zur Geschäftstätigkeit der Berliner Bodenfonds GmbH zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Verwendung der Mittel zum Ankauf von Liegenschaften

Ankaufsfonds

Mit Hilfe der Finanzierung über den Ankaufsfonds wurden seit der letzten Berichterstattung zwei Grundstücke angekauft. Es handelt sich hierbei um eine Teilfläche einer Kleingartenanlage (KGA) in Köpenick, die durch den Ankauf nunmehr insgesamt dauerhaft gesichert werden kann sowie um ein Grundstück in Pankow im Landschaftsschutzgebiet Mauerstreifen-Schönholzer Heide, für das das Land Berlin ein Vorkaufsrecht ausgeübt hat. Es laufen weiterhin diverse Verhandlungen, vorrangig für Ankäufe von Grünflächen, die sich jedoch aufgrund unterschiedlicher Kaufpreisvorstellungen bei den Verkäufern und dem Land Berlin oftmals in die Länge ziehen.

Berliner Bodenfonds GmbH (BBF GmbH)

Die BBF GmbH hat seit der letzten Berichterstattung zwei Grundstücke erworben. Die Bedarfe der Fachverwaltungen übersteigen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, so dass eine Priorisierung der weiter zu verfolgenden Ankäufe vorzunehmen ist. Für das Jahr 2026 wird derzeit eine Fortschreibung der Priorisierung vorgenommen.

Strategische Ankäufe zur Bodenbevorratung

Im Berichtszeitraum wurden keine Ankäufe zur strategischen Bodenbevorratung getätigt. Die anfängliche Annahme, dass durch eine strategische Bodenbevorratung ein wirtschaftliches und kostensparendes Handeln möglich wäre, da die Flächen erst mit einer langfristigen Perspektive benötigt werden, erfüllte sich bisher nicht. Mögliche Grundstücksankäufe werden weiterhin geprüft.

Ich bitte, den Beschluss für das Berichtsjahr 2026 als erledigt zu betrachten.

B. Rechtsgrundlage:

§ 10 Nr. 7 GO Sen, § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2. Buchstabe a und § 30 GGO II

C. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine

D. Gesamtkosten sowie Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den 09.02.2026

Der Senat von Berlin

Kai Wegner

.....

Regierender Bürgermeister

Stefan Evers

.....

Senator für Finanzen